Haushaltssatzung 2024, Zuschuss für Hunde aus dem Tierheim und neue Stadtjägerin

Informationen

Bürgermeister Schreglmann wünschte allen Anwesenden ein gesundes neues Jahr 2024 und appellierte an die Bevölkerung, sich an der Kommunalwahl am 09.06.2024 aktiv als Kandidat/-in einzubringen. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner wurden im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

Weiter berichtetet er, dass ein Täter ermittelt werden konnte, der im Bereich „Madenbuckel“ illegal Müll abgelagert hat.

Eine Eilentscheidung wurde durch Bürgermeister Schreglmann bekannt gegeben. Die Fachfirma RS Kanal- und Umweltservice GmbH aus Bisingen musste kurzfristig beauftragt werden, da Ende Dezember 2023 in der Fahrzeughalle der Feuerwehr Külsheim Feuchtigkeit festgestellt wurde. Nach Prüfung durch den Bauhof, fand man an der Rückseite des Feuerwehrgebäudes, eine überflutete Kanalschachthaltung. Diese Quellwasserleitung dient als Überlauf der Wasserentnahmestelle in der ehemaligen Kaserne und führt in den Amorsbach beim ehemaligen Anwesen Strauß. Die Leitung besteht aus Stahlbetonrohren und hat einen Querschnitt von 600 mm und eine Länge von ca. 550 m. Bei der durchgeführten Kamerabefahrung der Quellwasserleitung wurde festgestellt, dass im Bereich des Feuerwehrgebäudes die Leitung komplett verkalkt und verschlossen war. Von der Firma RS Kanal- und Umweltservice GmbH wurde ein Angebot für die komplette Reinigung der Quellwasserleitung eingeholt. Die Reinigungsfirma ist spezialisiert auf das Entfernen von Kalkablagerungen in großdimensionierten Leitungen. Die Kosten für die Reinigung betragen ca. 55.000,00 €. Die Ausgabe muss außerplanmäßig finanziert werden. Dies geschieht als Umschichtung der bereitgestellten Haushaltsmittel im Bereich Unterhaltung. Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Weiter wurde über die unvermutete Kassenprüfung am 27.12.2023 informiert, bei der eine einwandfreie Kassenführung festgestellt werden konnte.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 7.1 wurde von der Sitzung abgesetzt und unter Punkt 1 wurde über das Baugesuch zum Mobilfunkmast auf Eiersheimer Gemarkung durch Herrn Frank Nicoleit von der Fa. Novec ausführlich informiert, der der Sitzung online zugeschaltet war. Herr Nicoleit ist zuständig für die Suchkreisvergabe und die Standortauswahl. Seit 2019 wurden mehrere Standorte westlich um Eiersheim von der Fa. Novec untersucht, bei dem die Ortschaft sowie die Landstraße L504 optimal abgedeckt werden können. Im November 2021 wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung informiert und beschlossen, dass das Grundstück Flst.Nr. 4486, Gewann Kirchenberg, in Eiersheim an die Fa. Novec zum Zwecke der Errichtung eines Mobilfunkmastes verpachtet wird. Daraufhin hat die Stadt mit der Fa. Novec einen Pachtvertrag über eine Mindestlaufzeit von 30 Jahren abgeschlossen, der dem Bau eines Mastes bis zu einer Höhe von 53 m ermöglicht. Herr Nicoleit führte aus, dass Eiersheim eine „graue Fläche“ ist, die nur von einem Anbieter mit LTE abgedeckt wird. 20 % der Fläche in Deutschland sind „grau“ und die Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass die „grauen Flächen“ besser versorgt werden müssen und dafür auch Fördergelder bereitgestellt werden. Herr Nicoleit hat die Versorgungsprioritäten der Regierung vorgestellt. Mit dem geplanten Mast könnten zwei Versorgungsgebiete optimal abgedeckt werden: die Bevölkerung in Eiersheim und die Landesstraße. Eiersheim soll flächendeckend mit 4G oder 5G versorgt werden können. Derzeit sind 3 bis 3,5 km auf der Landstraße „ohne Empfang“. Herr Nicoleit ging auf die Fragen der Bürger, die bereits im Vorfeld zu Sitzung bekannt waren, ein: Auf dem neuen Mast könnten alle Mobilfunkanbieter inklusive Polizei- und Feuerwehrfunk bedient werden. Vom Ortsrand ist der geplante Standort 480 m und vom ersten Gebäude 380 m weit

entfernt. Somit wird der gesetzlich zulässige Grenzwert nur mit weniger als 0,15% erreicht. Das Versorgungsgebiet sollte von schräg oben eingeleuchtet werden, deshalb ist der Mast mit einer Höhe von 51 m vorgesehen. Letztendlich entscheidet aber der Netzbetreiber, wie hoch der Mast werden muss. Der neue Mast ist notwendig, um den geforderten Inhouse-Versorgungspegel bringen zu können und die Bundesnetzagentur gibt vor, dass die Landstraße komplett versorgt werden muss. Die Vorgaben der Bundesnetzagentur werden künftig noch enger gefasst, was wiederrum die Errichtung von weiteren Masten notwendig machen wird. Der Mast wird nur gebaut, wenn auch ein Netzbetreiber gefunden wird.
Ein Standort, weiter von Eiersheim weg, ist möglich, jedoch ist die Versorgung der Ortschaft dann nicht mehr optimal gewährleistet und man sollte bedenken, dass jedes Handy seine Sendeleitung erhöht, je weiter der Mast entfernt ist. Die Sendeleistung eines Handys wirkt viel stärker auf den Handynutzer ein als die Sendeleistung eines Mastes. Desweiteren ist der Stromanschluss teurer, je weiter man den Mast von Eiersheim entfernt. Angeregt wurde, dass die Stromversorgung der ehemaligen Notrufsäule evtl. genutzt werden könnte.
Es wurde Unmut über das Vorgehen der Stadtverwaltung geäußert, da sich Eiersheimer nicht ausführlich genug informiert fühlen und noch transparenter mit eingebunden werden möchten. Ein Standort, weiter vom Ort weg, sollte favorisiert werden, denn in Eiersheim wäre durch den Mast im Hardwald eine „ausreichende“ Mobilfunkversorgung jetzt schon gegeben. Der Mast sollte nicht die Ansicht der Kapelle stören, deshalb sollte ein Kompromiss gefunden werden. Bürgermeister Schreglmann sicherte ein Gespräch mit der Fa. Novec über den Standort zu.

Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplanung und Mittelfristplanung 2025-2027
2024 und 2025 werden extrem schwierige Jahre für Külsheim. Deutschland befindet sich in der Rezession, die Steuereinnahmen gehen zurück. Auch die Wirtschaftsweisen prognostizieren für die nächsten Jahre keine Verbesserungen und kein großes Wachstum. In Deutschland habe man mittlerweile eine Bürokratie für drei Länder, hohe Energiepreise, hohe Löhne, Fachkräftemangel und die junge Generation plane höchstens mit einer 4-Tage-Woche. Dies werde, so der Bürgermeister, im internationalen Vergleich nicht ausreichen. Die Welt wird nicht auf Deutschland warten. So steigt man definitiv weiter ab. Um einen finanziell soliden Haushalt aufzustellen, mussten viele Einnahmen und Ausgaben überprüft und angepasst werden. Es ist gelungen einen Plan 2024 aufzustellen, der die Abschreibungen erwirtschaftet, und somit liquide Mittel für Investitionen erwirtschaftet. Im Vorjahr 2023 wurden die vorhandenen liquiden Mittel nahezu abgebaut und damit auf eine höhere Verschuldung verzichtet. In 2024 sind ordentliche Erträge mit 16.310.000,00 € veranschlagt und ordentliche Aufwendungen mit 16.260.000,00 €. Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt + 50.000,00 €.
Der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt beträgt 887.350,00 €. Nur deshalb können die Investitionen in Höhe von 4.620.000,00 € mit lediglich einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1.050.000,00 € finanziert werden.
Die Mittelfristplanung zeigt, dass die künftigen Jahre weiterhin sehr anspruchsvoll werden. Aber mit den Entscheidungen für 2024 können natürlich auch die kommenden Jahre leichter ausgeglichen werden.
Die geplanten Investitionen des Jahres 2024 haben eine Summe von 4.620.000,00 €. Gegenüber dem Vorjahr fast 5 Mio.€ weniger. Künftig können nicht mehr so umfangreiche Baumaßnahmen wie in den vergangenen Jahren durchgeführt werden.

Ergebnishaushalt

Erträge 16.310.000 €		Aufwendungen 16.260.000 €
	Gesamtergebnis 50.000 €	
Steuern und ähnliche Abgaben 6.029.200 €		Personalaufwendungen 3.324.850 €
Zuweisungen und Zuwendungen 6.328.500 €		Sach- und Dienstleistungen 2.981.510 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge 928.100 €		Abschreibungen 1.762.250 €
Entgelte für öffentliche Leistungen 1.222.850 €		Zinsen 147.500 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte 1.209.950 €		Transferaufwendungen 7.088.470 €
Erstattungen, Zinsen und Sonstiges 591.400 €		Sonstiges 955.420 €

Nach den schwierigen Jahren 2019 - 2021 ist das Gewerbesteueraufkommen wieder stabil bei 1,5 Mio. €.

Schuldenstand der Stadt Külsheim:

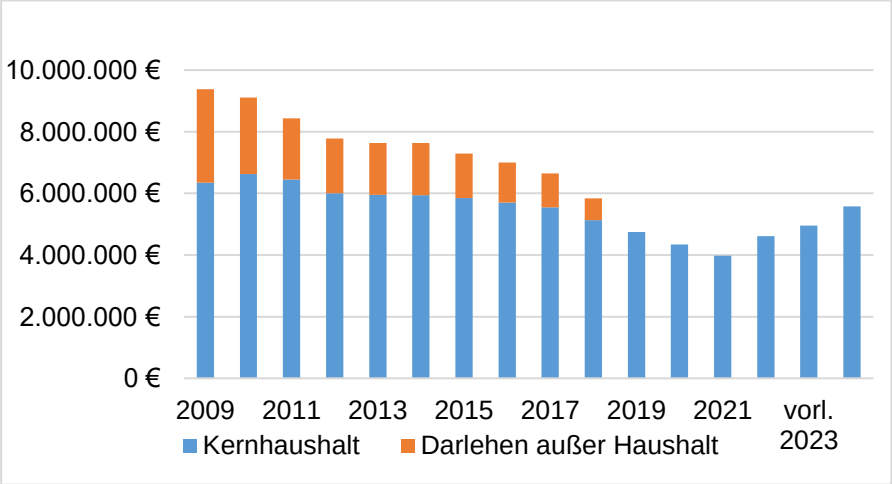

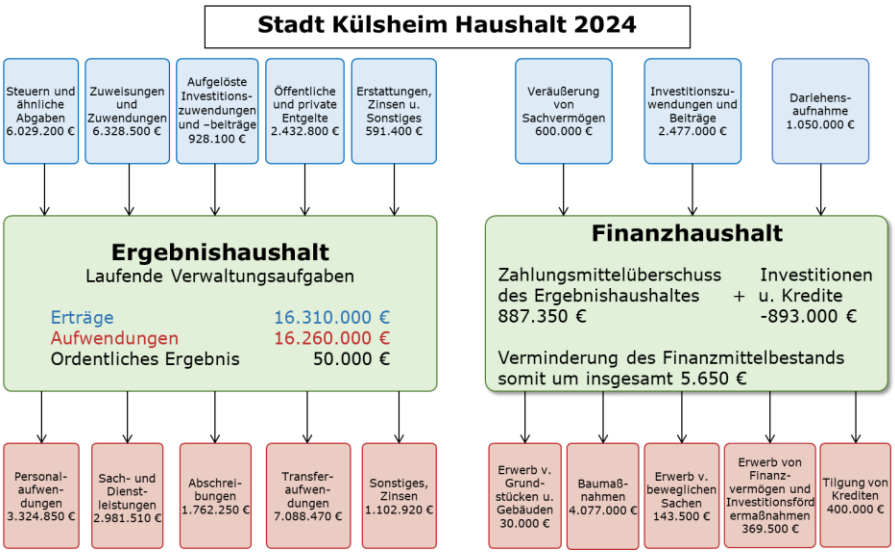

Das Gremium war der Meinung, dass künftig alle Neuinvestitionen gut überdacht und hinterfragt werden müssen. Die Schulden wurden in den letzten Jahren konsequent abgebaut und sollten, falls möglich, nicht wieder in dieser Höhe aufgebaut werden. Hinterfragt wurde die Förderung für den Rechtsanspruch auf eine Ganztagesgrundschule ab dem Jahr 2026.
Mit einem Dank an das Team des Rechnungsamtes wurde der Haushalt 2024 einstimmig beschlossen.

Annahme verschiedener Spenden 2023

Im Jahr 2023 gingen Spenden in einer Gesamthöhe von 12.584,17 € ein, über deren Annahme der Gemeinderat entscheiden muss. Der Gemeinderat hat entschieden, alle aufgeführten Spenden anzunehmen und für den vorgesehenen Zweck zu verwenden, bzw. an die vorgesehene Stelle weiter zu leiten.

Zuschuss bei Hunden aus Tierheimen

Ab 01.01.2024 beträgt die Hundesteuer für den Ersthund jährlich 102,00 €. Aus den Reihen des Gemeinderates wurde angeregt, solche Hundehalter zu entlasten, die ihr Tier aus einem deutschen Tierheim holen. Noch aus den Coronajahren sind die Tierheime überfüllt mit Hunden und Katzen, die während Corona angeschafft wurden und dann im Alltag nicht versorgt werden können. Diesen Gedanken hat die Verwaltung gerne aufgegriffen und schlug vor, bei der Anmeldung eines Hundes ab sofort zu fragen, ob er aus einem deutschen Tierheim geholt wurde. Wenn dies mit einer schriftlichen Bestätigung des Tierheimes belegt werden kann, erhält der Tierhalter einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 102,00€, beschloss der Gemeinderat. Das bedeutet die ersten 12 Monate ist die Hundesteuer durch den Zuschuss ausgeglichen.

Einziehung eines Teilstücks des Feldweges Flst.Nr. 20695, Roter Rain, Külsheim

Herr Bernhard Adelmann betreibt am Roten Rain einen Aussiedlerhof und hat in den letzten Jahren einige Erweiterungen vorgenommen, um den Hof zukunftsfähig auszurichten.
In diesem Zuge soll nun die Hoffläche neugestaltet und befestigt bzw. asphaltiert werden.
Nördlich der Hofstelle verläuft der städtische Feldweg Flst.Nr. 20695 vorbei, wobei im vorderen Bereich beidseitig des Weges bauliche Anlagen errichtet sind.

Der Weg ist als solcher nur bedingt erkennbar und wird vielmehr als private Hoffläche wahrgenommen, zumal auch diverse Zu- und Abfahrten des Hofes über den Weg führen.
Herr Adelmann ist nun auf die Stadt zugekommen und möchte eine Teilfläche von ca. 975 m² des städtischen Feldweges erwerben, um die Oberfläche des Hofes einheitlich machen zu können. Aus Sicht der Verwaltung ist das Teilstück entbehrlich, da die westlich gelegenen Landwirtschaftsflächen über den verbleibenden Weg angedient werden können und eine Teilentwidmung und Veräußerung somit keine nachteilige Auswirkung hat.
Damit die Teilfläche verkauft werden kann, muss diese gemäß § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg eingezogen und entwidmet werden. Die Absicht der Teileinziehung/ Entwidmung ist mindestens 3 Monate vor Einziehungsbeschluss des Gemeinderates öffentlich bekannt zu machen. In dieser Zeit können Einwendungen vorgebracht werden.
Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Teilfläche des Feldweges Flst.Nr. 20695, Roter Rain, Gemarkung Külsheim, mit einer Fläche von ca. 975 m³ einzuziehen und zu entwidmen.
Das Entwidmungsverfahren ist einzuleiten und die Teileinziehung ist gemäß § 7, Abs. 4 Straßengesetz Baden-Württemberg öffentlich bekanntzumachen.

Informationen zur Einsetzung einer Stadtjägerin
Durch eine Änderung im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz hat der Gesetzgeber im vergangenen Jahr die Möglichkeit geschaffen, Stadtjäger einzusetzen, die eine spezielle Zusatzausbildung zum Umgang mit Wildtieren im Siedlungsraum absolviert haben. Diese haben nach ihrer Einsetzung die Berechtigung außerhalb der ausgewiesenen Jagdbezirke, beispielsweise in Privatgärten, tätig zu werden.
Frau Rebecca Nahm aus Uissigheim hat vom 13. bis 21. November 2023 die Ausbildung zur Stadtjägerin absolviert und die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden.
Vom Landratsamt wurde Frau Nahm als Stadtjägerin anerkannt, sodass die Einsetzung durch die Stadt erfolgen kann. Die erforderliche Anhörung des zuständigen Polizeipräsidiums wurde ebenfalls durchgeführt und es gab keine Bedenken.
Stadtjäger helfen bei Problemen mit Wildtieren wie Füchsen, Mardern oder Wildschweinen, wenn diese in den Siedlungsgebieten von Städten und Dörfern auftauchen, was immer wieder mal vorkommt. Vornehmliche Aufgabe von Stadtjägerinnen und Stadtjägern ist es, in Fragen des Wildtiermanagements in diesen Wohnbereichen zu beraten und zu unterstützen. Die Jagd darf nur ausgeübt werden, wenn präventive Maßnahmen keinen Erfolg versprechen oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Auch wenn Tierseuchen abgewehrt werden müssen, dürfen Stadtjägerinnen und Stadtjäger die Schusswaffe einsetzen. Stadtjäger haben durch ihre umfangreiche Zusatzausbildung zum normalen Jagdschein die Möglichkeit, im befriedetem Bezirk Mensch-Wildtierkonflikte zu lösen und präventiv tätig zu sein. Der Schuss ist der allerletzte Ausweg. Ein Stadtjäger kann als Beispiel Fallen stellen, um Waschbären oder ähnliches zu fangen. Da der Waschbär aber eine invasive Art ist, darf er nicht wieder freigelassen werden. Ein Fuchs oder Dachs kann lebend im Wald wieder freigelassen werden. Die Befugnisse beschränken sich dabei auf die Flächen der Gemarkung Külsheim, einschließlich der Stadtteile, auf denen die reguläre Jagd nicht ausgeübt werden darf (also den sogenannten „befriedeten Bezirk“). Alle sonstigen Bereiche werden weiterhin von den jeweiligen Jagdpächtern bzw. der Jagdgenossenschaft betreut und bejagt. Stadtjäger dürfen nur im Zusammenhang mit bejagbaren Wildtieren im Sinne des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) tätig werden. Andere Tierarten – etwa

Siebenschläfer, Ratten, Schlangen oder auch Haustiere wie Hund und Katze – fallen nicht unter das Jagdrecht.
Wer die Hilfe eines Stadtjägers benötigt, kann sich zukünftig direkt mit Frau Rebecca Nahm in Verbindung setzen. Eventuelle Kosten für den Einsatz trägt der jeweilige Auftraggeber bzw. die Auftraggeberin. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen den Beteiligten und nicht über die Stadt. Der Gemeinderat nahm die Einsetzung von Frau Rebecca Nahm zur Stadtjägerin zustimmend zur Kenntnis.

Baugesuche
Das Baugesuch zum Neubau eines Mobilfunkmasten wurde auf die nächste Sitzung vertagt. Dem Baugesuch zum Neubau eines Einfamilienhauses im Erlenweg in Külsheim wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anfragen
Angeregt wurde, dass auch die ursprünglichen Reihen-Urnengräber in Steinbach weiter angelegt und die Darstellung der Wander- und Radwege auf der städtischen Homepage überarbeitet werden. Auf Anfrage erläuterte Bürgermeister Schreglmann die Schwierigkeit neue Bauplätze in Eiersheim zu schaffen, zudem die Nachfrage nach Bauplätzen total eingebrochen ist. Die Preisvorstellungen der Eigentümer liegen deutlich über dem üblichen Maß. Weiter informierte wurde, dass die BBV in der Jahresmitte mit den Arbeiten zur Verlegung von Glasfaser beginnen möchte. Gleichzeitig verlegt die EnBW eine neue Mittelspannungsleitung mit neuen Trafostationen von der Schule über die Festhalle, den Schlossgraben hinunter in die Rathausstraße, zur Boxtalstraße, dann hoch bis zum Mühlweg, über die Bronnbacher Straße durch die Gärten hoch zur Pappelallee. Hier sollen alle Häuser auch einen Erdstromanschluss erhalten. Gelobt wurde, dass trotz Mehraufwand für den Hausmeister wieder eine Gemeinderatssitzung in einem Stadtteil abgehalten wird. Angesprochen wurde auch die Neuverpachtung der Jagdreviere, die im April 2025 ansteht.